

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Gartenstadt

von Ludwigshafen am Rhein

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Freitag, den 29.09.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 15:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 16:55 Uhr |
| Ort, Raum: | Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14 |

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Andreas Rennig

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Ulrich Sommer

Birgitta Frings

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Markus Lemberger

Stefan Klee

Elisabeth Schäfer

Norbert Kimpel

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Joachim Vocke

Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt

Martina Holzbecher

Harry Mathäß

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Markus Sandmann

Hans Arndt

Schritfführer/in

Lorena Schmitt

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Jeannette Ludwicki

Katharina Sommer

Lukas Muciek

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Barbara Lemberger

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
Vorlage: 20237177
3. Bebauungspläne Niederfeld
Vorlage: 20236852
4. Bebauungsplan 536 "Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag" - Information vor Behördenbeteiligung und Offenlage
Vorlage: 20236893
5. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Querungshilfe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Vorlage: 20236959
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Klima-Anpassung
Vorlage: 20236924
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Straßenausbau im Bereich Gartenstadt
Vorlage: 20236952
8. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Glasfasernetz im Ortsbezirk
Vorlage: 20236939
9. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Pläne für Neubauten von Kindertagesstätten in der Gartenstadt
Vorlage: 20236958

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Gartenstadt war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde gerügt, dass die Einladung für die Ortsbeiratssitzung zu spät ergangen sei. Der Ortsvorsteher bittet darum, Anträge und Anfragen so rechtzeitig zu stellen, dass die Einladungen früher verschickt werden können.

Weiterhin weist der Ortsvorsteher darauf hin, dass ein TOP aus dem ursprünglich angesetzten nicht öffentlichen Teil nun doch in den öffentlichen Teil gesetzt wurde. Dies wurde seitens der Stadt in der Einladung per Mail noch korrigiert; in der postalischen Einladung findet sich noch ein nicht öffentlicher Teil, dies bittet der Ortsvorsteher entsprechend zu ändern.

•

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher verliest eine nachgereichte Stellungnahme zur letzten Ortsbeirats-sitzung vom 14.06.2023 zur Anfrage der FWG zur Löschwasserversorgung (Stromaus-fall März 2023).

Die Bekämpfung von Bränden war auch während des Stromausfalls im März 2023 gewähr-leistet.

Wohnungs- und Fahrzeugbrände können in der Regel mit dem Löschwasser, das auf den erstaustrückenden Löschfahrzeugen mitgeführt wird, vollständig gelöscht werden. Darüber hinaus stehen der Feuerwehr Ludwigshafen grundsätzlich – und somit auch am Abend des Stromausfalls – folgende Einsatzmittel und Optionen zur Verfügung:

- Drei Tanklöschfahrzeuge mit 5000 Litern Wasser
- Ein Tanklöschfahrzeug mit 2000 Litern Wasser
- Ein Tankauflieger mit 2300 Litern Wasser
- Aufbau einer Löschwasserförderung über eine lange Wegstrecke aus Gewässern mit Holland Fire System oder Schlauchwagen
- Alarmierung benachbarter Feuerwehren mit Tanklöschfahrzeugen und Fahrzeugen zur Löschwasserförderung über eine lange Wegstrecke.

Zusätzlich waren am Abend des Stromausfalls bei Werkfeuerwehren im Stadtgebiet Tank-container auf Auflieger mit mehreren Dutzend Kubikmetern Wasser abrufbar.

1-222 gez. Deubel.

Zur Parksituation in der Herxheimer Straße erging es ein Anwohnerschreiben mit einer Unterschriftenliste an den Ortsvorsteher. Dieses zielte auf die Entfernung der Parkverbots-schilder.

Der Ortsvorsteher hat einen Brief im Namen des Ortsbeirates zusammen mit der schriftlichen Antwort der Verwaltung zu dieser Anfrage den Anwohnern persönlich überreicht oder ihnen eingeworfen. Die Stadt beruft sich auf die 400m Zumutbarkeit des Fußweges und auf die Notwendigkeit der Parkverbotszone für Rettungsfahrzeuge.

Zum Spielplatz an der Forster Straße gibt es massive Beschwerden von Bürgern und der Baugenossenschaft über Lärmbelästigungen bis in den späten Abend. Der KVD war mehrfach vor Ort. Die Situation hat sich nicht gebessert.

Der Ortsvorsteher hat nun um Rückbau des Basketballkorbes gebeten. Hierzu steht die Antwort seitens der Verwaltung noch aus.

Der Vorplatz des Volkshaus wurde inzwischen von Seiten der Verwaltung gesäubert.

Freitags soll ab sofort im Sinne eines Markttreffs Vereinen und Institutionen die Möglichkeit gegeben werde, den Bürgern Kaffee auszuschenken und Gespräche anzubieten. Hierzu hat der Ortsvorsteher einen Nutzungsvertrag mit der Stadt unterschrieben.

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass die BASF unter dem Titel Lu United einen Ehrenamts- und Vereinsdialog in den Stadtteilen startet. In der Gartenstadt findet dieser am Freitag, den 13.10.2023 von 19-21 Uhr im Nebenzimmer der LSC-Gaststätte statt.

Der Ortsvorsteher lobt das vorangegangene Siedlerfest. Es wurde überaus gut von den Bürgern angenommen.

Auch das gerade vergangene Herbstfest der GAG war wieder ein voller Erfolg.

Der Ortsvorsteher lobt in diesem Zusammenhang das hohe ehrenamtliche Engagement, das solche Feste ermöglicht.

Der Ortsvorsteher berichtet von einer Pressemitteilung der Sparkasse Vorderpfalz. Die Filiale in der Kärntner Straße wird 2024 erfolgen, wenn diese Filiale 2026 fertiggestellt ist, wird die Sparkassenfiliale in der Königsbacher Straße geschlossen.

Der Ortsvorsteher kündigt einen Verkehrsrundgang mit Vertretern der Verwaltung an. Treffpunkt ist an der IGS am Mittwoch, den 04.10.2023 um 7.45 Uhr. Hier soll die brisante

Verkehrssituation an den beiden Schulen IGS und GS Niederfeld begutachtet und über entsprechende Maßnahmen gesprochen werden.

Da die Änderungen in der Gesetzeslage bezüglich der Straßenausbaubeiträge den Ortsbeiräten von Vertretern der Verwaltung vor dem Hauptausschuss und vor dem Stadtrat dargelegt werden sollen, muss die Ortsbeiratssitzung im November entsprechend vorverlegt werden.

Hierfür vorgeschlagene Termine sind:

Mittwoch, 15.11.2023; Freitag, 17.11.2023 oder Mittwoch, 22.11.2023.

Die Fraktionssprecher werden hierzu angeschrieben und um Terminwahl gebeten.

zu 3 Bebauungspläne Niederfeld

Es berichten Frau Zodet, Frau Hillekum und Frau.Gopalan.

Künftig sind 40 % der Vorgartenfläche zu bepflanzen. Einfriedungen entlang der Straße dürfen höchstens 1,20m hoch sein. Als Stellplätze für Einfamilienhäuser sind mindestens zwei pro Wohneinheit vorzuhalten, und bei Mehrfamilienhäusern mindestens 1,5 pro Wohneinheit.

In Zone A betragen die Traufhöhe maximal 6,25m und der Grenzabstand mindestens 6m.

In Zone B sind maximal 2 Wohneinheiten pro Grundstück zu errichten, und die Häuser müssen mindestens 6m breit sein.

In Zone C betragen die Traufhöhe maximal 4,2m und die Gaubenbreite maximal 50% der Dachbreite.

Der Ortsvorsteher betont, dass dem Ortsbeirat der Siedlungscharakter in der Niederfeldsiedlung extrem wichtig ist, und dass zwei Häuser entgegen diesem seinerzeit deutlich geäußerten Wunsch des Ortsbeirates nun in der Nachtigalstraße absolut nicht in das Gesamtbild passen, da sie zu hoch gebaut wurden.

Die Firsthöhe soll künftig maximal 9,5m betragen, um solche Bauten in Zukunft zu verhin-

dern.

Herr Sommer und Herr Lemberger bemängeln, dass in obigem Fall keinerlei Maße eingehalten und die Bautätigkeit laufen gelassen wurde. Es seien einige Grundstücke in der Siedlung in Gefahr, und es müssen klare Richtlinien und Grenzen für alle künftigen Bauten festgelegt werden.

Rechtsverstöße müssen geahndet werden und Bauvorhaben, die nicht passen, zurückgestellt werden. Es wird darum gebeten, den Bau in der Nachtigalstraße nochmals durch die Bauaufsicht prüfen zu lassen.

Frau Hillekum verweist darauf, dass es hier den extrem seltenen Fall des gleichzeitigen Hochbaus beider Häuser gab, wodurch seinerzeit ein höherer Bau möglich wurde und statt-
haft war.

zu 4 **Bebauungsplan 536 "Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag" - Information vor Behördenbeteiligung und Offenlage**

Es wird darum gebeten, hier einen Vorort-Termin mit dem Ortsvorsteher und den Fraktionssprechern des Ortsbeirates anzusetzen.

Der Geltungsbereich wird allgemeines Wohngebiet.

Die Grundstücksgröße soll jeweils mindestens 300 qm betragen, wovon höchstens 140 qm bebaut werden dürfen. Die Grundstücksbreite muss mindestens 11 m betragen. Die Wohneinheiten werden begrenzt auf eine Wohneinheit pro Wohngeschoss, also maximal Zweifamilienhäuser.

Von der unbebauten Fläche dürfen maximal 0,6% befestigt werden. Hierzu zählen PKW-Abstellplätze genauso wie Fahrradabstellplätze oder festgebaute Swimmingpools. Von den Vorgärten dürfen nur 30 % befestigt werden. 70 % der Vorgartenfläche sind dauerhaft bodenbedeckend zu bepflanzen, z.B. mit Gräsern, Stauden, Bodendeckern, Gehölzen, und zu pflegen.

Zulässig wird auch nicht störendes Gewerbe sein sowie der Versorgung des Gebietes dienende Läden.

Ausgeschlossen sind Schank- und Speisewirtschaften, kulturelle, gesundheitliche, kirchliche und sportliche Betriebe, Beherbergungsbetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaube-

triebe und Tankstellen.

Die dort ansässige Eisdiele hat Bestandsschutz. Sollte sie schließen, darf dort keine Kneipe errichtet werden.

Weiter wurden Nachverdichtungsmöglichkeiten angesprochen. Im Hermann-Löns-Weg sind diese eingeschossig möglich.

Im Ebereschenweg und Schlehengang sind Erweiterungen in der ersten Reihe maximal drei Meter zur Seite möglich, bei einer Gebäudetiefe von 10m und 20 qm Grundfläche. Ein eingeschossiger Anbau nach hinten ist möglich. Die bestehende Höhe darf nicht überschritten werden.

In der zweiten Reihe kann das Baufenster 13 m tief sein; die Breite ist vom Grundstück abhängig.

Der Mindestgrenzabstand beträgt 6m.

Im Weißdornhag kann die Erweiterung in der ersten Reihe wie im Ebereschenweg erfolgen. Neubauten in der ersten Reihe entsprechen auch hier den Maßgaben für den Ebereschenweg.

In der Königsbacher Straße sind Erweiterungen in der Höhe des Bestandes möglich.

zu 5 Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion Querungshilfe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Zunächst wird auf die Stellungnahme der Verwaltung für den BGA am 11.09.2023 verwiesen, die dem Antrag beigelegt ist:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verkehrssituation im Umfeld der Grundschule Niederfeld unterscheidet sich nach den Erkenntnissen der Verwaltung grundsätzlich kaum von der Situation an anderen Schulen. Insbesondere das unüberlegte Handeln vieler Eltern ist hierfür zu Beginn und Ende des Unterrichts mitverantwortlich. Insbesondere zu Beginn eines neuen Schuljahres bedarf es einer gewissen Eingewöhnungszeit bis alle neuen Schüler und Eltern ihren „eigenen Weg“ gefun-

den haben. Dies passiert in der Regel erst nach entsprechenden Informationen der Schulleitung und einer entsprechenden Überwachung und ggf. Ahndung durch Ordnungskräfte der Polizei.

Bisher sind der Verwaltung im Umfeld der Grundschule Niederfeld keine besonderen Verkehrsgefährdungen für Grundschüler bekannt geworden. Im Umfeld der Schule gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, Hinweispiktogramme auf der Straße markiert, Fußgängerüberwege über die Niederfeldstraße mit Querungshilfen sind vorhanden und in der Abteistraße ist an der Einmündung des Weißdornhags eine Fahrbahnverengung eingerichtet. Die Straße ist insgesamt gut einsehbar und übersichtlich. Somit sind derzeit keine weiteren Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum geplant.

Die Verwaltung wird sich aber zu Beginn des neuen Schuljahres, wie auch an anderen Schulen, gemeinsam mit der Polizei die Situation zu Schulbeginn und -ende vor Ort ansehen und entsprechend beurteilen, ob ggf. zusätzliche Maßnahmen sinnvoll bzw. erforderlich sind.

4-123 - Thomas Lappe

Unabhängig davon findet am 04.10.2023 eine Begehung statt, bei der u.a. die Situation vor der GS Niederfeld begutachtet werden soll. Sofern dennoch weitere Maßnahmen möglich bzw. sinnvoll sind, sollen diese vor Ort diskutiert werden; ggf. müssen diese im Nachgang detailliert geprüft werden.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Joachim Magin (E-Mail: 412@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung

4-123: gez. Rüdiger Schmidt

**zu 6 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Klima-Anpassung**

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1. Wie will die Verwaltung die Herausforderung der Überhitzung in der Gartenstadt annehmen und gegensteuern?

Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ist ein dauerhaftes Thema für eine Stadt, die zur Hälfte in der ehemaligen und nun ausgedehnten Rheinaue und zudem im bioklimatisch belasteten Oberrheingrabens liegt.

Das Thema Klima, insbesondere die sommerliche Hitzebelastung des Oberrheingrabens beeinflusst die Stadtentwicklung in Ludwigshafen schon seit Jahrzehnten. Das erste Klimagutachten wurde Anfang der 1970er Jahre erstellt.

Siehe auch allgemein und im Umweltbericht, den wir alle 5 Jahre aktualisieren. z.B.

<https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt>

https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_06_Grundwasser_und_Hochwasser_2019.pdf

https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Umweltbericht/UB_01_Naturschutz-_und_Landschaftspflege_2019.pdf

Nachdem nun nach fast 2-jähriger Beantragungszeit der Förderbescheid des Bundesumweltministeriums vorliegt, ist unser städtebaulich orientiertes Klimaanpassungskonzept „KlimaLU: Ludwigshafen fit for (Climate) Future“ im April dieses Jahres gestartet.

Hierbei soll unter anderem auch ermittelt werden, inwieweit die in den 1990er und 2000er Jahren geplanten Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung von Überwärmung und Wärmeinseln Hinweise für eine weitere Verbesserung in der städtebaulichen Planung geben können. Die Bearbeitung erfolgt gemeinsam mit dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum Klimawandelanpassung sowie der BASF SE Ludwigshafen.

Im Vorlauf hierzu konnten wir 2021 noch eine umfangreiche Klimaaufnahme und Zusammenstellung der Messwerte machen, die nun als Grundlage für die weitere Arbeit dienen sollen. Die Ergebnisse wurden bereits im Umweltausschuss vorgestellt.

Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Wir möchten zu Ihrer Frage den Zusatz vermerken, dass es sich bei Maßnahmen zur Klimaanpassung fast immer um eine mittel- bis langfristige Planung und Umsetzung handelt. Daher ist es auch essentiell, den Klimaschutz als auch die Klimaanpassung in alle derzeitigen + künftigen Planungen einzubeziehen, was mit der aktuellen Bearbeitung der Stadtklimaanalyse sowie der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes mit konkreten Maßnahmenplanungen für die künftige Entwicklung erfolgt. Die Ergebnisse aus der Analyse und dem Konzept fließen direkt in die ebenfalls derzeit in Überarbeitung befindliche Flächennutzungs- sowie Landschaftsplanung ein. Kurzfristige Maßnahmen gegen die kritische Überwärmung von Stadtgebieten sind kaum bis schwer realisierbar.

Entsprechend dem nun begonnenen Klimaanpassungskonzept gilt es als wichtige Maßnahmen gegen städtische Überwärmung, vorhandene Grün- und Freiflächen zu erhalten, versiegelte Flächen zu überschatten (Erhalt + Neupflanzung von Stadtbäumen) sowie weiterer Versiegelung entgegenzuwirken. Es besteht zunehmend die Notwendigkeit einer Grünsetzung zur Verhinderung eines Zubaus von Grünflächen und der Anlage von Schottergärten. Zudem wird derzeit geprüft, inwieweit Verschattungsmaßnahmen an/in KiTas nachgerüstet werden können (beispielsweise Sonnensegel o.ä.).

Im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – nicht nur des vergangenen Sommers, sondern mehrerer, zurückliegender – werden beispielsweise bei der Gestaltung/Sanierung von Stadtquartieren blaugrüne Infrastrukturen vorgesehen, die die Resilienz des neuen Stadtquartiers gegenüber Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignissen erhöhen sollen. Dabei spielen Konzepte zur dezentralen Niederschlagsbewirtschaftung und eine wassersensitive Quartiersplanung eine zentrale Rolle.

Soweit dies im Rahmen des Haushaltes oder über Förderprogramme möglich ist, werden zunächst Baumpflanzungen durchgeführt werden. Über die Förderung der angedachten Projekte im Rahmen der Landesförderung innerhalb des KIPKI stimmt der Stadtrat am 18.09.2023 ab. Weitere Perspektiven bietet das Programm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums, für das ein Antrag zur Wiedervernässung des Maudacher Bruchs in Bearbeitung ist.

In der aktuell laufenden Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes (als wichtiger Bereich der Klimaanpassung) sind Begehungen für einzelne Stadtteile ab Ende September 2023 geplant. Die genauen Termine hierfür stehen momentan noch nicht fest, werden aber über die städtische Homepage mitgeteilt. Eine allgemeine öffentliche Auftaktveranstaltung zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept findet am 20.09.2023 statt.

Perspektivisch ist aufbauend auf das Klimaanpassungskonzept ein Hitzeaktionsplan geplant.

Zu 2. Wo gibt es Brunnen/Trinkwasserbrunnen?

In Ludwigshafen gibt es eigentlich keine Brunnen, um Trinkwasser aufzufüllen. Der Figurbrunnen auf dem Ludwigsplatz sowie der Brunnen im Zedwitzpark haben möglicherweise einen geeigneten Wasserauslauf.

Es ist zu prüfen, ob geeignete Wassersysteme, die für eine entsprechende Reinigung/Durchspülung der Brunnenanlagen benötigt werden, am jeweiligen Objekt vorhanden sind und wie dies regelmäßig gewährleistet werden kann. Außerdem ist im Bedarfsfall eine Absprache mit dem Gesundheitsamt über eine regelmäßige Beprobung der Brunnenstellen zu treffen und dadurch mikrobiologisch unbedenkliches Wasser sicherzustellen.

Der derzeit abgestellte Lutherbrunnen verfügt über einen einzeln ansteuerbaren Ausfluss mit angebrachtem Schild „Trinkwasser“, der Zedwitzbrunnen sowie der Stirnbergbrunnen am Ludwigsplatz haben ebenfalls als Trinkwasser gekennzeichnete Ausflüsse. Hier ist jedoch eine Beprobung durch das Gesundheitsamt sicherzustellen.

TWL merkt dazu bereits kritisch an, dass eine Überwachung der Trinkwasserqualität umgesetzt werden muss und fragt nach der Verantwortung für den einwandfreien Zustand der Brunnen. Von dieser Stelle wird dringend von öffentlichen Trinkwasserbrunnen abgeraten, da der Betreiber kaum in der Lage sein wird, jederzeit sicherzustellen, dass tatsächlich mikrobiologisch unbedenkliches Trinkwasser entnommen werden kann und eine missbräuchliche Nutzung solcher Brunnen nicht auszuschließen ist.

Zu 3. Wo können Trinkwasserbrunnen geschaffen werden oder sind welche in Planung?

In Wohnbereichen machen Trinkwasserbrunnen aufgrund geringer zu erwartender Frequenz keinen Sinn. Alternativ sollte darüber nachgedacht werden, sich der Initiative Refill Deutschland anzuschließen: <https://refill-deutschland.de/>

Die 2017 in Hamburg gestartete Initiative ist inzwischen zu einer deutschlandweiten Bewegung geworden. Das Konzept von Refill Deutschland ist simpel: Stationen mit dem Refill Aufkleber am Fenster oder der Tür füllen kostenfrei Leitungswasser in jedes mitgebrachte Trinkgefäß.

Folgende Punkte sind dabei ein besonderes Anliegen:

- Umweltschutz.
- Müllvermeidung – insbesondere die Vermeidung von Plastikmüll.
- Leitungswasser ist Trinkwasser.

Daher gibt es kostenfreies Leitungswasser an allen Orten mit dem Refill Aufkleber an der Tür. Alle Läden mit einem Wasserhahn und klaren Öffnungszeiten können Refill Station werden. Privatleute nicht. Dabei ist es egal, ob Apotheke, Arztpraxis, Steuerberater, Rathaus, Krankenkasse, Café oder Schuhladen, ob auf dem Land oder in der Klein- oder Großstadt.

Stationen können sich selbständig für die Internetseite registrieren, auf der Karte eintragen, das Wassersymbol selbst ausdrucken, anbringen und damit Auffüllstation werden.

Bislang gibt es laut Karte auf refill-deutschland in Ludwigshafen nur wenige Stationen. Seit einigen Wochen ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit allen rheinland-pfälzischen Beratungsstellen Teil der Initiative, so auch in Ludwigshafen in der Wredestraße als offizielle Refill-Station. Vorausgegangen war der Teilnahme der Verbraucherzentrale ein Marktcheck innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz. Das komplette Marktcheck-Dokument „Wie verbraucherfreundlich ist das Angebot an Refill-Stationen in Rheinland-Pfalz?“ findet sich hier:

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2023-06/230615 Marktcheck Refill>
<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2023-06/230615 Marktcheck Refill-Station vzrlp.pdf>

Zu 4. Können Fördermittel wie Kipki für Trinkwasserbrunnen genutzt werden? Derzeit sind Trinkwasserbrunnen über die KIPKI-Förderung nicht eingeplant (vgl. Liste der abzustimmenden Förderprojekte für KIPKI, Stadtratssitzung 18.09.2023).

Zu 5. Können Fördermittel für Fassadenbegrünung genutzt werden?

In einem innerhalb der KIPKI-Förderung angedachten Förderprogramm zur Entsiegelung privater Flächen, kann ggf. auch Fassadenbegrünung gefördert werden. Ein entsprechendes Konzept sowie eine zugehörige Förderrichtlinie müssen bei positiver Abstimmung durch den Stadtrat seitens der Verwaltung aufgesetzt werden.

4-15CStolz2932

**zu 7 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Straßenausbau im Bereich Gartenstadt**

Stellungnahme Bereich Tiefbau

Im aktuellen Straßenausbauprogramm sind folgende Straßen ausgewiesen:

Salzburger Straße, Schreberstraße, Fuggerstraße und Heuweg

Die Salzburger Straße und der erste Abschnitt der Schreberstraße wurden bereits fertiggestellt.

Die Projektarbeit für den zweiten Teil der Schreberstraße und für die Fuggerstraße wurde begonnen. Die Planungen hierzu können dem Ortsbeirat voraussichtlich 2025 vorgestellt werden. Die Baurealisierung ist für 2026 geplant.

Der Heuweg konnte wegen Personalmangels bislang noch nicht bearbeitet werden. Auch hier ist jedoch eine Planungspräsentation im Ortsbeirat für 2025 und eine Baurealisierung für 2026 vorgesehen.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (E-Mail: 414@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

**zu 8 Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Glasfasernetz im Ortsbezirk**

Stellungnahme der Verwaltung

Allgemein:

Die Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) in Deutschland investieren in den Ausbau der Netze. Ein wachsender Anteil der Investitionen fließt in die Glasfasernetze. Die TK-Unternehmen betreiben den Ausbau eigenwirtschaftlich und eigenfinanziert. Das heißt, der Ausbau der Glasfasernetze unterliegt dem freien Markt. Die Kommunen als Wegebau- lastträger müssen der Verlegung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes zustimmen.

Die Kommunen sollen hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und müssen im Falle von mehreren Anbietern wettbewerbsrechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen.

Die Stadt Ludwigshafen unterstützt den Breitbandausbau im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten. Beispielsweise wurden zwischen den TK-Unternehmen und der Stadt Ludwigshafen gemeinsame Erklärungen zum Ausbau des Breitbandnetzes unterschrieben. Diese sogenannten Letters of Intent (LOI) begründen keine Rechte und Pflichten. Eine solche Erklärung wurde bereits mit der Telekom, der Deutschen Glasfaser und der Deutschen Gigasetz unterschrieben.

Weiterhin unterstützt die Verwaltung mit einem von den Telekommunikationsunternehmen finanzierten Hinweisschreiben zu den Informationsveranstaltungen. (siehe Anlage) Die Deutsche Telekom hat den Ausbau von Teilen der Stadtteile Oggersheim, Friesenheim,

Mitte und Süd angekündigt. (Siehe Rheinpfalz Artikel vom 11.05.2022). Die Deutsche

Glasfaser plant die Stadtteile Rheingönheim, Maudach und Gartenstadt zu versorgen. (Siehe Rheinpfalzberichterstattung vom 29.08.2023). Die Deutsche Gigasetz plant die Breitbandversorgung der Stadtteile Ruchheim, Notwende-Melm, Oppau-Edigheim und Pfungstweide.

Gibt es eine Vereinbarung der Stadtverwaltung mit den Netzbetreibern?

Es gibt einen Letter of Intent (siehe Anlage nur zur internen Verwendung, nicht für das Ratsinformationssystem)

Weshalb gab es keine umfassende Information – weder an den Ortsbeirat noch an die Bürger?

Das Dezernatsbüro 4 koordiniert die Angebote von Glasfaserunternehmen.

Zu besagtem Angebot fand ein Informationsgespräch statt, zu dem die betroffenen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher eingeladen waren. Der Stadtteil Gartenstadt war dabei vertreten.

Zugegebenermaßen fand das Informationsgespräch sehr kurzfristig statt.

Das Anberaumen einer Ortsbeiratssitzung vor der von Glasfaser geplanten Informationsveranstaltung war wegen der Ferien nicht mehr möglich.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, wenn das Glasfaserunternehmen zu einer Sitzung des Ortsbeirates eingeladen wird, um sich den Fragen der Ortsbeiräte zu stellen.

Nach welchen Kriterien wurden die Betreiber ausgewählt?

Siehe Allgemeines, die Telekommunikationsunternehmen haben ihre Ausbaupläne angezeigt.

Gibt es unterschiedliche Verkabelungen in den Wohngebieten?

Siehe nächste Frage

Welche Verkabelung liegt in der Gartenstadt bereits vor?

Zu diesen Fragen können nur die Telekommunikationsunternehmen Auskunft geben. Das können in der Gartenstadt die Telekom oder Vodafone Kabel Deutschland sein.

Was für Auswirkungen auf die Internetnutzung im Stadtteil hat die Ablehnung des Glasfasernetzes?

Was für Auswirkungen auf die Internetnutzung hat die Ablehnung des Glasfasernetzes im Einzelfall/Gebäude?

Kann während des Umbaus das Internet weiter problemlos genutzt werden?

Wer zahlt die Kosten für den Straßenaufriß bzw. neuen Belag?

Sind die Vermieter verpflichtet, die wohnungsinterne Verkabelung zu erneuern, oder tragen die Mieter die Kosten?

Für diese letzten fünf Fragen ist Ansprechpartner die Deutsche Glasfaser. Diese Fragen wurden in den Informationsveranstaltungen aufgegriffen. Trotzdem haben wir haben die Fragen an die Deutsche Glasfaser weitergeleitet.

Die Deutsche Glasfaser wird auf den Ortsbeirat zukommen.

Ansprechpartner bei der Deutschen Glasfaser: r.menz@deutsche-glasfaser.de

Fachberater vor Ort: Janko Lach 0151-20715406

4-01

**zu 9 Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Pläne für Neubauten von Kindertagesstätten in der Gartenstadt**

Stellungnahme Frage 1:

Aktuell wird ein Interessenbekundungsverfahren durch die Gebäudewirtschaft 4-13 vorbereitet. Dieses dient der Suche nach einem geeigneten Investor zum Bau einer Kindertagesstätte in der Gartenstadt.

Der Bereich Kindertagesstätten hat im Vorfeld den Bedarf bzw. den Rahmen für das Interessenbekundungsverfahren ermittelt. Für die Gartenstadt besteht Bedarf für eine zusätzliche Einrichtung mit bis zu 100 Betreuungsplätzen. Dem wurde im Rahmen der Priorisierung in der BfB-Liste als Projekt „Standort Gartenstadt“ Rechnung getragen.

Im Interessenbekundungsverfahren stellt die Stadt relevante Informationen über eine zu errichtende KTS und die Rahmenbedingungen zur Verfügung. Das Verfahren ist zurzeit in Vorbereitung und wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen über die Submissionsstelle veröffentlicht.

Erst nach Abschluss der Marktsondierung durch das Interessenbekundungsverfahren kann ein Standort und in Folge ein Betreiber benannt bzw. identifiziert werden. Und auch erst dann beginnt im weiteren Projektverlauf die Planungsphase für eine 4-gruppige Einrichtung.

Stellungnahme Frage 2:

Das Projekt Volkshaus Gartenstadt ist von der laufenden Nr. 2 auf Position 4 zurückgefallen, da 2 neue Maßnahmen neu in die Priorisierungsliste aufgenommen werden mussten. Diese sind der „Standort Gartenstadt“ und „Mundenheim KTS Freie Träger“. Das Ranking der Maßnahmen basiert auf den bekannten objektiven Kriterien, die regelmäßig durch die Nutzerbereiche aktualisiert werden. Derzeit wird der Bauinvestitionsfahrplan aktualisiert. Die Aktualisierung zum 2. Halbjahr 2023 wird im November im Jugendhilfe- und Schulträgerschuss eingebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
16:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.01.2024

Lorena Schmitt
Schriftführer/in

Andreas Rennig
Vorsitzende/r